

Tyrol, jedoch ohne das Gebiet von Trident und Brixen, 1363 erworben worden; (der westliche Theil Kärnthens und die eigentliche Grafschaft Görz blieben noch kurze Zeit im Besitz einer Nebenlinie des tyrolisch-görzischen Hauses). Theils aus habsburgischen Stammländern, theils durch spätere Käufe, Eroberungen und widerrechtliche Anmassung hatten sie auch ein beträchtliches, im obern Schwabenlande und längs der Donau zerstreutes, im obern Elsass und dem spätern Lande der Eidgenossen jedoch zusammenhängendes Gebiet, das aber in letztem bereits ganz wieder verloren war. Auf unserer Karte ist es zum bessern Verständniß der Territorial-Geschichte dieses Zeitraumes mit der treffenden Farbe Oesterreichs einfach umzogen. In Schwaben, gänzlich zersplittert in eine Menge von geistlichen und weltlichen Gebieten, hatten sich vor andern unter den einheimischen Geschlechtern die von Württemberg und Baden ausgebreitet, aber auch durch häufige Theilungen ihrem wachsenden Flor geschadet. Neben den mächtigen Bischöfen von Würzburg und Bamberg hatten Mainz, Fulda und Eichstädt beträchtliches Landgebiet in dem, seit dem Ausgange des XIII. Jahrhunderts ausschliesslich also benannten Frankenlande. Von weltlichen Herren, Brandenburg bereits erwähnt, waren hier die Grafen von Hohenlohe, Henneberg und Rieneck die wichtigsten. Bayern endlich, im Laufe dieses Zeitraumes in vier Linien getheilt — ihre Gebiete gibt in *liegender* Schrift die Karte, — ist am Ende desselben wieder in die beiden von Bayern-München und Bayern-Landshut vereinigt.

Ueber ganz Deutschland, vorzugsweise aber dessen westlichen Theil sind die noch übrigen unmittelbaren Reichsländer vertheilt. Ein Blick auf Nr. IV gewährt die Ueberzeugung, dass sie sich meist auf früher hohenzstaufischem Gute befinden, und nach dem Aussterben dieses Hauses bei dem Mangel mächtiger oder glücklicher Erben als ziemlich unbedeutende Reste desselben an das Reich unmittlbar fielen; durch ihre freiere Stellung jedoch, unbengt von nahen, einheimischen Fürsten, oder im meist siegreichen Kampfe mit denselben bald eines der mächtigsten und wichtigsten Glieder des deutschen Staatskörpers wurden. Da überhaupt in dieser Periode das Städtewesen eine hohe, ja seine höchste Bedeutung erlangte, so wurden auch auf dem vorliegenden Blatte diejenigen durch den ganzen Norden Deutschlands und bis nach Livland hin verbreiteten Städte, die den grossen Bund der Hanse geschlossen hatten, unterstrichen, um sie dadurch besonders hervorzuheben.

Als Cartons sind zu dieser Nummer die Pläne der beiden folgenschwersten Schlachten des Zeitraumes gewählt worden, nämlich jener von Stillfried, die dem habsburgischen Hause für immer, und jener von Mühlberg, die dem wittelsbachischen Hause in seinem Kaiser Ludwig wenigstens auf die Dauer eines halben Jahrhunderts das Uebergewicht in Deutschland verlieh. — Das Nebenkärtchen, Deutschland um 1350, gibt einen Ueberblick der Besitzungen der drei mächtigsten deutschen Häuser in dem genannten Zeitraume. Die Details lassen sich aus der Hauptkarte leicht ergänzen.

Nr. VIII.

Deutschland von 1493 bis 1618. Zeitraum der Reformation.

Diese Jahre umfassen so in geistiger wie in geographischer Hinsicht die merkwürdigste Periode des ganzen spätern Mittelalters, den Uebergang zur neuern Zeit. Max I. hatte die, in ihren Grundzügen längst vorhandene Abtheilung Deutschlands in elf Kreise (mit den böhmischen u. s. w. Ländern eigentlich zwölf) zuerst eingeführt und nach dieser neuen Eintheilung ist auch die Haupt-Illuminirung des Blattes, wie die mit **starker** Schrift geschriebenen Namen den jedesmaligen des Kreises angegeben. — Die grösste Veränderung ist an der westlichen Gränze eingetreten; hier sind die schönsten Theile vom Mutterlande abgerissen worden. Die gesammten Burgundischen Provinzen, seit Maxen's Regierungsantritt mit den Habsburgischen vereinigt, gelangen mit der Theilung der allzugrossen und dadurch die Eifersucht der deutschen Fürsten erregenden Macht dieses Hauses an die spanische

Linie und dadurch der ganze burgundische Kreis aus dem engern Reichsverbände. Der nördliche Theil desselben, schwer gedrückt durch Philipp's II. Unduldsamkeit, riss sich gewaltsam los, und aus dem heldenmüthigen Kampfe dieser Provinzen 1566 bis 1609 ging die neugebildete, unter der Statthalterschaft von Fürsten aus dem nassauischen Hause stehende Republik der vereinigten Niederlande hervor. Die drei wichtigen lotharingischen Bisstümer Metz (nebst der ehemaligen Reichsstadt), Toul und Verdun gerathen, nicht ohne Schuld des doppelzüngigen Kurfürsten Moritz 1552 in die Hände Heinrich's II. von Frankreich, und damit ist den Königen dieses Landes der willkommene Anlass gegeben, sich drei Jahrhunderte lang in die Angelegenheiten Deutschlands zu mengen, und dessen westliche Gränzen zu schmälern, wogegen die 1571 den Lothringern zugestandene volle Landeshoheit über Bar nur geringen und stets zweifelhaften Ersatz bot. In Westfalen waren die, von 1511 bis 1609 in einer Linie vereinigten Lande von Julich, Berg, Cleve, Mark und Ravensberg, beim Erlöschen derselben, aber erst nach einem bis 1666 währenden Streite definitiv, so unter die Erben vertheilt, dass Pfalz-Neuburg die beiden erstern, Brandenburg die drei letztern erhielt. In Niedersachsen war das Fürstenthum Göttingen an Kalenberg gefallen, die mecklenburgischen Lande aufs Neue in die beiden Herzogthümer von Schwerin und Güstrow, so wie auch Schleswig und Holstein zwischen der königlich Dänischen und herzoglich Gottorfischen Linie getheilt worden. In Obersachsen wurden gleichfalls durch neue Theilung die Pommern'schen Lande in die von Stettin und Wolgast geschieden. Brandenburg hatte seit 1525 das ehemalige deutsche Ordensland in Preussen als weltliches Fürstenthum, jedoch ausserhalb des deutschen Reichsverbandes, im Besitz, so wie es schon durch den Erwerb von Jägerndorf und Beuthen 1523 in Oberschlesien den ersten Fuss gefasst. In Sachsen war durch die Niederlage Kurfürst Johann Friedrich's 1547 bei Mühlberg die jüngere herzogliche Linie mit Moritz zur Kurwürde gelangt, und hatte einen bedeutenden Theil der Länder gewonnen, welche bisher die ältere, von nun an herzogliche Linie, besass. Der Oberrheinische Kreis ist, durch die Länder des Kurrheinischen unterbrochen, sehr zerstückelt, seine beiden Hauptmassen waren die Lotharingischen Lande jenseits des Stromes, und diesseits Hessen, 1618 nur noch in die beiden Linien von Darmstadt und Kassel getheilt, nachdem die beiden andern von Marburg und Rheinfels erloschen und ihre Gebiete an Kassel gefallen waren, dessen Oberhoheit sich auch die Abtei Hersfeld freiwillig unterworfen hatte. Die gesammten Pfälzischen Lande waren in vier Kreisen, dem Ober- und Kurrheinischen, dem Westfälischen und Bayerischen vertheilt; sie sind auf der Karte sämmtlich mit einfachen mennigrothen Gränzlinien, unbeschadet der Hauptkreisgränzen, entweder umzogen oder unterstrichen. In Franken waren die Geschlechter von Henneberg und Rieneck erloschen; das Gebiet des erstern zwischen Hessen-Kassel und den beiden Sächsischen Linien, das des letztern zwischen Hanau, Mainz und Würzburg vertheilt. Das Gebiet der Brandenburgischen Markgrafen in Franken, seit 1603 ganz der jüngeren Linie überlassen, erscheint in die Markgrafschaft Kulmbach (Bayreuth) und Onolzbach getheilt. Schwaben war in seinem alten Zustande der Zerrissenheit geblieben, und nur Württemberg hatte einige Vergrösserung durch die von Bayern abgerissene Herrschaft Heidenheim und die an den oberburgundischen Gränzen liegende ererbte Grafschaft Mömpelgard erhalten.

Die Schweiz, das zweite, vom deutschen Mutterlande abgetrennte, westliche Bollwerk, war in ihrem Innern zwar mannigfach durch politische und Glaubenskämpfe zerrissen, wie denn jede Bewegung in Deutschland auch dort ihre Rückwirkung hatte, gegen Aussen aber fest, einig und stark. Das an seiner südlichen Gränze liegende Mailand, in heissen Kämpfen gegen die französischen Ansprüche gewonnen, gehörte dem habsburg-spanischen Hause. Die deutsche Linie desselben hatte zu den, bereits am Schlusse des vorigen Zeitraums, besessenen Ländern auch noch seit 1527 die gesammten Böhmischen Provinzen nebst Schlesien inne, 1501 die Grafschaft Görz ererbt, die Bisstümer Tyrols, sowie